

AMTSBLATT

Gemeinde

Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeisterin Romy Wurm oder Vertreter im Amt

Jahrgang 51

08.02.2019

Nr. 6

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten der Bürgermeisterin entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Tel.: 07375 / 244

Fax: 07375 / 92015

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatsitzung findet am **Dienstag, den 12.02.2019 um 19.00 Uhr** im Rathaus Rechtenstein statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 einschließlich Finanzplanung 2018 – 2022
2. Verpackungsgesetz – Abstimmungsvereinbaren Gelber Sack/Gelbe Tonne
3. Weitere Hundetoilette in der Bahnhofstr.
4. Spendenbericht 2018
5. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Dienstag, 12.02.2019, 9.00 Uhr – Heilige Messe in Rechtenstein

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen werden zum 15.02.2019 fällig

Zum **15.02.2019** ist die erste Vierteljahresrate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zahlungen, soweit sie nicht schon erfolgt sind, in den nächsten Tagen überwiesen werden. Sie ersparen sich dadurch die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge. Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.
Ihre Gemeindeverwaltung

Einkommensteuererklärungsdrucke 2018

Das Finanzamt hat uns folgende Vordrucke für die Steuererklärung 2018 zur Abholung zugesandt:

- Einkommensteuererklärungsdrucke für Arbeitnehmer
 - Einkommensteuererklärungsdrucke für Rentner und/oder Pensionäre
 - Anlage V (Vermietung und Verpachtung)
 - Anleitung ESt
 - Allg. Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben
- Gerne können Sie diese bei Bedarf im Rathaus mitnehmen.

Jugendschutz in der Fasnet

Im Hinblick auf die bevorstehende Fasnet 2019 wird auf die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen hingewiesen: Ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** bei öffentlichen Tanzveranstaltungen **nicht** anwesend sein.

Jugendliche ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen ab 16 Jahren längstens bis 24.00 Uhr ausgehen. In Begleitung eines Erziehungsberechtigten gibt es keine Beschränkungen öffentlichen Erziehungsberechtigte sind Eltern sowie Personen über 18 Jahren, denen von den Eltern ausdrücklich die Aufsicht übertragen wurde.

Branntwein (Schnaps u.ä.) und branntweinhaltige Getränke (Cola-Schuss, Rigo u.Ä.) dürfen nur an Personen **ab 18 Jahren** abgegeben werden. Nach § 9 JSchG ist es Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren verboten, in der Öffentlichkeit zu rauchen. Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit können als Ordnungswidrigkeit mit hoher Geldbuße geahndet werden.

Forstbetriebsgemeinschaft Alb-Donau-Ulm

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Die Forstbetriebsgemeinschaft Alb-Donau-Ulm veranstaltet am Freitag, den **15. Februar 2019** um **13:30 Uhr** in der **Schinderwasenhalle Blaubeuren-Pappelau/Beiningen** ihre jährliche Mitgliederversammlung und feiert ihr **10-jähriges Bestehen**. Festredner ist **Herr Minister Peter Hauk**, Minister für Ländlichen Raum, Verbraucherschutz und Landwirtschaft. Er hält eine Rede zum Thema Unterstützung des klein strukturierten Privatwaldes in Baden-Württemberg durch die Landesregierung sowie die zukünftigen Aufgaben der Forstbetriebsgemeinschaften aus der Sicht der Landesregierung und die Zusammenarbeit mit den unteren Fortbehörden zur Optimierung der Waldbewirtschaftung im Kleinprivatwald. Als weiteren Gast dürfen wir die **Waldkönigin** der Landes Baden-Württemberg Frau Ramona Rauch begrüßen. **Hierzu sind alle Mitglieder, Waldbesitzer und Wald-Interessenten recht herzlich eingeladen!**

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Landwirtschaft

Am 21. Februar in Ehingen: „Essen fast wie die Großen“ - Vortrag zur Ernährung des Kleinkindes

Unter dem Titel „Essen fast wie die Großen“ bietet der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamt Alb-Donau-Kreis jungen Eltern Tipps und Hinweise bei der Ernährung des Kleinkindes vom ersten bis dritten Lebensjahr an. Der Vortrag findet am Donnerstag, den 21. Februar von 9:30 bis 11 Uhr im Bürgerhaus Oberschaffnei in Ehingen statt.

Anmelden kann man sich beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes bis zum 15. Februar unter der Telefonnummer 0731 / 185 3098 oder per E-Mail unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de.

Am 26. Februar im Haus des Landkreises: „Von Anfang an mit Spaß dabei“- Vortrag zur Kleinkindernährung

Wie die Einführung von Beikost bei Babys gut gelingt, kann man beim Vortrag am Dienstag, den 26. Februar von 10 bis 11:30 Uhr im Haus des Landkreises, Schillerstraße 30 in Ulm erfahren. Das Wohlbefinden der Babys liegt Eltern sehr am Herzen. Die richtige Ernährung spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Fachfrauen von „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) unterstützen Eltern bei Fragen zur Ernährungserziehung und Vermittlung von Freude am Essen und an gemeinsamen Mahlzeiten. Anmelden kann man sich bis 19. Februar beim Fachdienst Landwirtschaft unter der E-Mail: ernaehrung@alb-donau-kreis.de oder unter Telefon 0731 / 185 3098.

Für landwirtschaftliche Betriebe:

Informationsveranstaltungen zu Nährstoffvergleich und Stoffstrombilanz

Mit Novellierung der Düngeverordnung im Jahr 2017 und Etablierung der Stoffstrombilanzverordnung im Jahr 2018 haben sich bezüglich den Anforderungen an den Nährstoffvergleich und die Bilanzierung der Stoffstrombilanz Neuerungen für landwirtschaftliche Betriebe ergeben. Was bei der Erstellung der Nährstoff- und Stoffstrombilanz zu beachten ist und wie das neue Berechnungs-Programm funktioniert stellen Mitarbeiter des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Fachdienst 22 in kommenden Informationsveranstaltungen vor:

- Dienstag, 12. Februar 2019 um 19:30 Uhr
- Dienstag, 19. Februar 2019 um 19:30 Uhr
- Freitag, 22. Februar 2019 um 14:00 Uhr
- Dienstag, 26. Februar um 19:30 Uhr
- Donnerstag, 28. Februar um 19:30 Uhr

Die Veranstaltungen finden jeweils im Sitzungssaal des Landratsamtes statt. Für die Berechnung der Bilanzen steht den Landwirten ein neues Online-Programm zur Verfügung, welches die Erstellung beider Bilanzen kombiniert ermöglicht. Das Programm wird unter dem Internet-Link www.duengung-bw.de zur Verfügung gestellt. Die Anmeldung auf der Homepage erfolgt über die HIT-Zugangsdaten des Betriebes. Bitte beachten Sie, dass die Excel-Programme „Nährstoffvergleich 2016 - Vers. 6.1“ und „Nährstoffvergleich light - Vers. 1.3“ nicht mehr den neuen Vorgaben der Düngeverordnung und Stoffstrombilanzverordnung entsprechen. Nährstoffvergleiche mit den alten Excel-Programmen für das Jahr 2018 können nicht anerkannt werden. Aus Kapazitätsgründen wird um Anmeldung im Fachdienst Landwirtschaft unter Telefon 0731 185 - 3091 gebeten.

Informationen für landwirtschaftliche Betriebe

Hinweise zur Düngebedarfsermittlung

Bitte beachten Sie, dass vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen (50 kg N/ha bzw. 30 kg P₂O₅/ha und Jahr) der Düngebedarf ermittelt und dokumentiert werden muss. *(Hiervon sind Betriebe ausgenommen, die weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften, nicht mehr als 750 kg N aus tierischen Wirtschaftsdünger aufweisen, höchstens 2 ha Gemüse / Erdbeeren anbauen und keine außerhalb des Betriebes anfallenden Wirtschaftsdünger oder Gärreste aufnehmen).* Wie bereits im letzten Jahr muss der Düngebedarf kulturartbezogen anhand eines bestimmten Rechenschemas ermittelt werden. Näheres finden Sie unter <http://www.ltz-bw.de/Arbeitsfelder/Duengung>. Unter www.duengung-bw.de finden Sie sowohl ein webbasiertes Programm als auch eine Excel-Datei zur Düngebedarfsberechnung. Unter diesem Portal können Sie auch die Angaben zu Ihren N_{min} Proben online eingeben. Die Anmeldung erfolgt über Ihre HIT-Zugangsdaten; unter „Dienste“ ist der Nitratinformationsdienst auszuwählen. Durch die Teilnahme am NID (eigene N_{min} - Proben) erhalten Sie das Attest incl. Düngebedarfsermittlung für Stickstoff.

Nitratinformationsdienst 2019

Bei der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland). Dies kann entweder durch die Untersuchung repräsentativer Bodenproben (N_{min}-Untersuchung) oder durch die Übernahme der NID-Werte erfolgen, die im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt erscheinen, erfolgen.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträume erstellt:

- 01.02. - 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. - 30.04. Sommerungen
- 15.03. - 30.06. Mais (in WSG späte N_{min} ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. - 15.06. Kartoffeln
- 15.02. - 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten - sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten - sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{min}-Proben verpflichtend vorgeschrieben zu Mais (nur späte N_{min}-Methode!), zu Kartoffeln, nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung), auf Anmoor- und Moorflächen sowie auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF. Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50% der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen.

Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Sammelstellen, an denen die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden können:

- Labor Dr. Dürr: Hagener Weg 27, 89179 Beimerstetten (07348/6408)
- Labor Dr. Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212) sowie
- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Günther Knab, Stankt-Moritz-Str. 3, 89584 Blienshofen (07391/52680)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Hausen o. U. (07394/3157)
- Dr. Werner Jans, Friedhofweg 28, 88477 Schwendi-Orsenhausen (07353/661)

Maschinelle Probenahme bieten folgende Unternehmen an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Eberhard Lenz, Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee (0171/2620356); Probenahme in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/2301 7279)

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Tel.-Nr. 0731/185-3127 (Fr. Lasch), -3093 (Hr. Mieger) und -3173 (Hr. Moll).

Aktuelle Hinweise zur Düngung mit Wirtschaftsdüngern

Mit dem 31. Januar hat der Verbandszeitraum zur Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (mehr als 1,5% Gesamtstickstoff in der Trockenmasse) geendet. Hierunter fallen die meisten Wirtschaftsdünger wie Gülle, Gärreste und Festmist. Unabhängig von der Sperrfrist ist eine Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Nährstoffgehalten (mehr als 1,5% Gesamtstickstoff sowie mehr als 0,5% Phosphat in der Trockenmasse) auf überschwemmten, wassergesättigten, schneebedeckten oder durchgängig gefrorenen Böden verboten. Aufgrund der derzeitigen Witterung (nachts Frost, tagsüber Tauwetter) ist bei der Aufbringung von Wirtschaftsdünger folgendes zu beachten:

Auf gefrorenen Boden dürfen max. 60 kg N/ha aufgebracht werden, wenn:

- der Boden durch Auftauen am Tag des Aufbringens aufnahmefähig wird,
- ein Abschwemmen in Gewässer oder benachbarte Flächen nicht zu besorgen ist,
- auf der Fläche eine Winterkultur oder Zwischenfrucht vorhanden ist oder es sich um Grünland handelt,
- andernfalls die Gefahr einer Bodenverdichtung und von Strukturschäden bestehen würde.

„Rat zur Saat“ - Frühjahr 2019

Der Fachdienst Landwirtschaft weist auf folgende geeignete Sorten für die Frühjahrsaussaat 2019 für Sommergerste, Hafer und Futtererbsen hin. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste und Hafer beziehen sich auf das Anbaugebiete „Höhenlagen“. Bei den Ergebnissen der Sommergerste handelt es sich um Erträge der intensiven Variante (mit Fungizid und ggf. Wachstumsregler). Bei den Versuchen mit Hafer und Körnererbsen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen stehen, werden die landesweiten Ergebnisse angegeben.

Sommergerste

Sorten	Relativträge %	
	LSV Eiselau 2018	LSV Hö 2014-18 ¹⁾
Avalon	105,0	98,5
RGT Planet ²⁾	99,0	105,3
☉ Ertrag (dt/ha)	69,6	72,8

¹⁾ Hö = Höhenlagen (Baden-Württemberg und Rheinland Pfalz)

²⁾ nur im Vertragsanbau - vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen

Hafer

Sorten	Relativträge %	
	LSV Eiselau 2018	LSV AG SW ¹⁾ 2014-18
Max	101,3	99,5
Apollon	101,2	100,6
Yukon	105,1	101,2
☉ Ertrag (dt/ha)	73,2	72,4

¹⁾ Anbaugebiet Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und RT)

Sommerweizen

Sorten	Relativträge %
	LSV AG SW ¹⁾ 2014-18
KWS Mistral	103,3
Licamero	101,5
Quintus	99,4
☉ Ertrag (dt/ha)	81,2

¹⁾ Anbaugebiet Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland Pfalz)

Körnererbsen

Sorten	Relativträge %	
	LSV Eiselau 2018	LSV AG SW ¹⁾ 2014-18
Alvesta	102,0	102,2
Astronauta	121,2	106,1
☉ Ertrag (dt/ha)	44,2	50,4

¹⁾ SW = Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland Pfalz)

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Ihnen Informationen zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

Fachdienst Bauen, Brand- und Katastrophenschutz im Landratsamt

Astrid Köpf ist neue Fachdienstleiterin

Neue Leiterin des Fachdienstes Bauen, Brand- und Katastrophenschutz ist Astrid Köpf. Der Kreistag hatte sie am 22. Oktober zur neuen Fachdienstleiterin gewählt. Astrid Köpf ist Architektin, Dipl. Ing. (FH). Seit Juli 2016 war sie Fachbereichsleiterin im Bauverwaltungsamt der Stadt Geislingen/Steige. Zuvor arbeitete sie im Landratsamt Heidenheim – als Kreisbaumeisterin und danach als stellvertretende Fachbereichsleiterin für Schulen und Gebäudemanagement. Seit Anfang des Jahres leitet Astrid Köpf einen Fachdienst mit 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an zwei Standorten - im Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm und in der Außenstelle des Landratsamts in Ehingen. Zu den Aufgaben des Fachdienstes zählen vor allem das Baurecht mit Baugenehmigungen, Kenntnisgabeverfahren, Denkmalschutz sowie die Baukontrolle und der vorbeugende Brandschutz in Gebäuden. Im Fachdienst angesiedelt sind auch die Katastrophenschutzbehörde, das Feuerwehrewesen und die Rechtsaufsicht über das Schornsteinfegerwesen. Die Baubehörde in der Kreisverwaltung erteilte 2018 insgesamt 715 Baugenehmigungen und war mit 166 Kenntnisgabeverfahren befasst. Astrid Köpf ist Nachfolgerin von Eva-Britta Wind, die im vergangenen Jahr in der Stadt Laupheim zur Leiterin des Baudezernats und Stellvertreterin des Oberbürgermeisters gewählt wurde.

Fachdienst Forst/Naturschutz:

Artenschutz beim Fällen und Schneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern beachten

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind Lebensräume mit hoher ökologischer Bedeutung für Insekten, Vögel und andere Tiere. Zu deren Schutz enthält das Bundesnaturschutzgesetz Regeln für das Schneiden und Fällen. Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes ist das Fällen von Bäumen zwischen dem **1. März und 30. September** grundsätzlich verboten. Für die Entfernung von Hecken und Sträuchern gilt das Verbot überall. Sollten beispielsweise Vögel auf dem Baum brüten, muss man mit der Fällung bis zum Ende der Brutzeit warten. Ist dies aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich, ist ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt zu stellen. Sollte der Baum Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufweisen (Nester, Baumhöhlen, Schlupflöcher von Käfern etc.) muss immer die untere Naturschutzbehörde informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich ist. Verstöße gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Als Pflegemaßnahmen zu jeder Zeit erlaubt sind:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja)
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern
- Sommerschnitt an Obstbäumen
- Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen bzw. zur Freihaltung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (3 Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen; 4,50 Meter freie Höhe über Fahrbahnen)
- Rodungen und Fällen bei geringfügigem Gehölzbewuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden.

Bei Fragen zu diesem Thema, beraten sie gerne die Naturschutzfachleute des Landratsamts Alb-Donau-Kreis (Telefon 0731 / 1 85-12 95, - 12 80, - 16 45).

Abholung Gelber Sack

Die nächste Abfuhr des Gelben Sacks (auch Dosen dürfen eingeworfen werden) findet am 20.02.2019 statt. Bitte kein Glas einwerfen.

Nächste Leerung Blaue Tonne: Dienstag, 05.03.2019

Mitteilungen der Woche

Nachruf

*In der Stille der Zeit gibt es einen Augenblick, der uns Trost gibt:
Die schönen Erinnerungen an einen lieben Menschen.*



Wie wir erfahren haben, ist leider unser früherer Mitbürger und langjähriger Albvereins-Seniorenführer und Vorsitzender des VdK Raum Obermarchtal

R o l f B e r n h a r d t

nach schwerer Krankheit im Alter von 83 Jahren in Wangen/Allgäu verstorben. Herr Bernhard wird uns allen in sehr guter Erinnerung bleiben. Seine aufgeschlossene und engagierte Art und sein ehrenamtliches Engagement waren vorbildlich.

Wir trauern mit seiner Ehefrau Anni und seiner ganzen Familie. Rolf Bernhard ruhe in Frieden

Realschule und Gemeinschaftsschule Munderkingen stellen sich vor

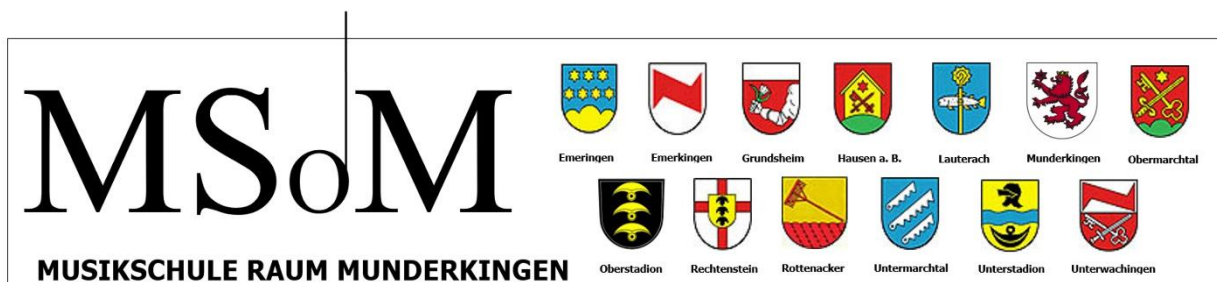
Am Freitag, 15. Februar findet für alle interessierten Viertklässler mit ihren Eltern ein Informationsnachmittag statt, bei dem die beiden Schularten am Schulverbund vorgestellt werden. Der Beginn ist um 14.00 Uhr in der Aula der Grundschule. Dort werden zunächst alle gemeinsam begrüßt und dann können die Kinder in Gruppen, die von Realschülern und Gemeinschaftsschülern geführt werden interaktiv die Schule erleben. Sie werden etwas Nähen, in Kunst/Technik ein einfaches Werkstück herstellen, sehen wie das Arbeiten und Lernen in der Gemeinschaftsschule aussieht und in Chemie Versuche durchführen. Die Klasse 7b bewirbt im E-Gebäude. Für die Eltern gibt es eine Information, welche Möglichkeiten die Realschule und Gemeinschaftsschule am Schulverbund bieten, wie die

Bläserklasse, Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften ablaufen und vieles mehr. Zudem besteht die Möglichkeit, eine Führung durch die Gebäude mit zu machen und die Schulleitung und Lehrer stehen für Fragen zur Verfügung. Wir laden nochmals alle Eltern und Schüler der Klasse 4 ganz herzlich ein, sich am **Freitag, 15. Februar um 14.00 Uhr in der Aula der Grundschule** über unseren Schulverbund und damit über die Realschule und die Gemeinschaftsschule zu informieren. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Schulverbund Munderkingen - Werkrealschule

Munderkinger Schüler beim Info-Tag der Beruflichen Schule in Riedlingen

Auf Einladung der Beruflichen Schule Riedlingen besuchten die Werkrealschüler/innen der Klassen 9a und 9b aus Munderkingen am Freitag, 01.02. mit ihren Klassenlehrerinnen Ingrid Mayer und Katrin Benson den dortigen Info-Tag. Begleitet von Herrn Nicolai Winter bekamen die Schüler/innen einen Einblick in das Schulangebot. Den Jugendlichen wurde die 2-jährige kaufmännische Schule mit Übungsfirma, die 2-jährige hauswirtschaftliche Schule und die Metallwerkstätten vorgestellt und erläutert. Für schwächere Schüler gibt es in Riedlingen das AV Dual in drei Profilen, um einen schlechten Hauptschulabschluss zu verbessern bzw. einen Hauptschulabschluss zu erreichen. Gleichzeitig werden sie durch einen wöchentlichen Praxistag an die Berufswelt herangeführt. Höhepunkt war der Tablet-Treff. Die Schüler/innen waren beeindruckt, dass hier sieben Klassen und 30 Lehrkräfte mit iPads ausgestattet sind, die auch mit nach Hause genommen werden dürfen. Zusätzlich gibt es mobile Klassensätze. In einem Tablet-Marktplatz durften anschließend Anwendungen ausprobiert werden, so wie sie im Unterricht eingesetzt werden. Abschließend erfuhren die Schüler/innen, die vor den Abschlussprüfungen stehen, dass es immer weitere Möglichkeiten gibt, auf einem bestehenden Schulabschluss aufzubauen, z.B. durch das Absolvieren des Berufskollegs I und II. Nach dem Besuch der Beruflichen Schulen in Ehingen in Klasse 8 und dem Regionalen Ausbildungstag in Munderkingen sind die Neuntklässler nun umfassend über das Angebot in der Region informiert.



Marktstr. 1, 89597 Munderkingen, Tel. 07393 598-122, Mobil (außerhalb der Sprechzeit): 0172 7311640, Fax 598-130
 E-Mail: musikschule@munderkingen.de, Web: www.musikschule-raummunderkingen.de
 Sprechzeit: Mi - Fr 09:00 – 11:00

Die Musikschule Raum Munderkingen – Ansprechpartnerin für kompetente und erfolgreiche Musikausbildung

Weiterer erster Preis

Ein weiterer großer Erfolg war letzten Sonntag beim Regionalwettbewerb „Jugend Musiziert 2019“ in Neu-Ulm unserer Schülerin Josefine Müntz aus Munderkingen beschieden: im Fach Akkordeon solo (Klasse Wilhelm Rudat) errang sie in der Altersgruppe IA 23 Punkte und damit den 1. Preis. Herzlichen Glückwunsch dem jungen Talent und ihrem Akkordeon-Lehrer! Damit haben alle vier Teilnehmer aus der Musikschule Raum Munderkingen beim diesjährigen Regionalwettbewerb „Jugend Musiziert“ sich einen ersten Preis erspielt.

Fachbereiche im Ganzjahresangebot

- Musikalische Früherziehung (MFE), Holz- und Blechblasinstrumente, Klavier, Harfe, Orgel, Violine, Viola, Gesang, Gitarre (klassisch und populär, Liedbegleitung), Akkordeon, Keyboard, Schlaginstrumente
- Weitere Instrumente und Fächer auf Anfrage
- Theorie/Gehörbildung für D- und C-Prüfungen und Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen.

Kurse (zeitlich begrenzt)

- „Musikreigen“ für Kleinkinder ab 24 bis 48 Monate: 12 Unterrichtseinheiten à 45 Min. / Teilnehmer mind. 5 / Kursgebühr: € 40,00. Dozentin: Frau Heidi Klonner. → Beginn des Frühjahrs-Kurses 2019: März/April
- „Gitarre für erwachsene Anfänger“ und „Gitarre für erwachsene Fortgeschrittene“: Jeweils 8 Unterrichtseinheiten à 45 Min. / Teilnehmer mind. 5 / Kursgebühr € 49,00. Dozent: Herr Tilo Werner.
- Klassischer Gesang, Stimmbildung, Sprechtraining
 8 Unterrichtseinheiten à 90 Min. / Teilnehmer mind. 5 / Kursgebühr € 65,00. Dozentin: Frau Dorothee Ruoff.

→ Anmeldungen zu allen Kursen sind laufend möglich. Ist ein Kurs bereits belegt, nehmen wir die Anmeldung zum nächsten Kursbeginn an.

Beraten – Schnuppern

Interesse an Instrumentalunterricht? Dann melden Sie sich doch einfach für eine kostenlose Beratung oder zum Schnuppern bei der betreffenden Lehrkraft an – die Musikschulleitung vermittelt den Kontakt zur Terminvereinbarung.

Wo findet der Unterricht statt?

In Munderkingen im Schulzentrum, in Gebäuden der Innenstadt und in den Kindergärten. In den Verbandsgemeinden in Musikerheimen, Kindergärten und Schulgebäuden.

Neue Rückfahrmöglichkeit: Ulm Abfahrt 22:17 Uhr, Rechtenstein Ankunft 23:04 Uhr

Günstig fahren: mit einem DING-Gruppen-Fahrscheine für 5 Personen Euro 18,00 Euro hin und zurück nach Ulm, Ehingen, Riedlingen!

NEU: Mit der DING-Fahrkarte können nun auch Fahrten nach Herbertingen, Bad Saulgau, Altshausen, Aulendorf gemacht werden und über Schelklingen auch nach Münsingen. Nützen Sie diese neue Möglichkeit auch mit der DING-Fahrkarte in angrenzende Verkehrsverbünde (naldo/bodo) zu fahren.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot so oft als möglich – z.B. für eine Fahrt zum Einkaufen oder zum Arzt oder einfach so! Haltezeiten:

Richtung Ulm:

RE 22301	Mo-Fr	Rechtenstein 05:06 – Ehingen 05:20 – Ulm 05:51
RE 22309	tägl.	Rechtenstein 7:57 – Ehingen 8:13 – Ulm 8:42
RE 22317	tägl.	Rechtenstein 10:59 – Ehingen 11:12 – Ulm 11:41
RE 22325	tägl.	Rechtenstein 14:59 – Ehingen 15:12 – Ulm 15:41
RE 22333	tägl.	Rechtenstein 19:00 – Ehingen 19:13 – Ulm 19:41

Richtung Sigmaringen-Donaueschingen-Neustadt (Schwarzwald)

RE 22306	tägl.	Rechtenstein 8:59 – Sigmaringen 9:31 – Donaueschingen 10:34
RE 22314	tägl.	Rechtenstein 13:07 – Sigmaringen 13:31 – Donaueschingen 14:34
RE 22322	tägl.	Rechtenstein 17:00 – Sigmaringen 17:31 – Donaueschingen 18:34
RE 22330	tägl.	Rechtenstein 21:01 – Sigmaringen 21:33 – Donaueschingen 22:37
RE 22334	tägl.	Rechtenstein 23:04 – Sigmaringen 23:36 (NEU)



Rückfahrmöglichkeiten siehe www.bahn.de/fahrplan

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst	112
Euronotruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Wasserrettung)	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
Polizei	110
Polizeiposten Munderkingen	07393/9156-0
Giftnotruf Freiburg	0761/19240
Krankentransport	0731/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Allgemeiner Notfalldienst	
<p><u>Bereitschaftsdienst – Zeiten (Telefon):</u> Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Mittwoch 13.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Freitag 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Die Gesprächsvermittlung zum Arzt erfolgt über die Rettungsleitstelle Ulm. <u>Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen (gegenüber Info am Haupteingang)</u> Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin. <u>Bereitschaftsdienst an den Wochenenden/ Feiertagen</u> Der fahrbereite diensthabende Arzt ist in der Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die Telefonnummer 0180/1929235 erreichbar. Innerhalb des Dienstbezirks steht er für tel. Beratungen und medizinisch notwendige Hausbesuche immobiler Patienten zur Verfügung. <u>Bereitschaftsdienst an den Werktagen (Mo-Fr, ohne Feiertag)</u> Der diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die o.g. Nummer erreichbar. Ort und Zeitpunkt der Behandlung sind grundsätzlich tel. zur erfragen. Bei lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen und im Zweifelsfall ist die Rettungsleitstelle Ulm auf der Notrufnummer 112 anzurufen.</p>	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01805 911 601
Kinderärztlicher Notfalldienst (Sa. 8.00 bis Mo. 8.00 Uhr und an Feiertagen, Notsprechstunden 10.00-12.00 u. 17.00 – 19.00 Uhr)	0180 1929343
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 1929350

Apotheken-Bereitschaftsdienst:

(Der Apothekennotdienst umfasst wochentags die Mittags-Pause von 12.30-14.00 Uhr und den Nachtdienst ab 18.00 Uhr bis zum nächsten Tag 08.30 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen ist der Notdienst am angegebenen Tag jeweils ab 08.30 Uhr bis 08.30 am darauf folgenden Tag für Sie in Bereitschaft.)

09.02.2019	Rats-Apotheke, Ehingen
10.02.2019	Apo. Dr. Mack am Marktplatz, Munderkingen
11.02.2019	Marien-Apotheke, Ehingen
12.02.2019	Apo. Dr. Mack, Schillerstr., Munderkingen
13.02.2019	Apo. im Alb-Donau-Center, Ehingen
14.02.2019	Alpha-Apotheke, Ehingen
15.02.2019	Apo. Dr. Mack, Rottenacker

**Ambulanter Pflegeservice des Kreis-krankenhauses Ehingen
Sozialstation Raum Munderkingen:**

07391 – 586 586, (0800 / 0 586 586 Anruf gebührenfrei)

Sie erreichen uns rund um die Uhr:

Tel. 07393/3882, Fax: 07393/6743,

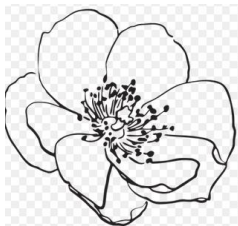
Krankenpflege, Altenpflege, Hausw. Versorgung,
mobiler Sozialer Hilfsdienst, Med. Fußpflege, Familienpflege
Nachbarschaftshilfe, Warmer Mittagstisch

Tel. 07393-6600- Kirchhof 3, Munderkingen

(Kath. Gem. Haus St. Michael)

Montag-Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

**IAV-Stelle Informations-, Anlauf- und
Vermittlungsstelle für ambulante Hilfen****Gedanke der Woche**

*Mögest du schon am Morgen
der Hilfe des Himmels gewiss sein
und über den Tag in der Sicherheit leben,
den rechten Weg zu gehen.*

Aus Irland

**Vereinsnachrichten****Felsa - Schlotzer**

**Kappensitzung am Mittwoch, 13.02.19
19.47 Uhr in der Bahnhofsstätte**

Eingeladen ist jeder, der mit Witz und guten Ideen am Umzug teilnehmen will.

Gymnastik für die Frau

Nächste Woche fällt die Gymnastik aus.

Freiwillige Feuerwehr Rechtenstein - Termine

Die nächste Probe ist am Montag, **11.02.2019** um **19:30 Uhr**.

Am Donnerstag, **14.02.2019** treffen wir uns zur Werksbesichtigung der Fa. Liebherr.

Treffpunkt um 12.15 Uhr an der Geisterhöhle

Bernd Schnitzer, Kommandant

Radlergruppe Rechtenstein

14.02. Werksbesichtigung Liebherr Ehingen, Treffpunkt um 12.15 Uhr an der Geisterhöhle

Nähtreff

Der Nähtreff fällt kommende Woche aus.

Schwäbischer Albverein - Ortsgruppe Rechtenstein / Obermarchtal

Liebe Wanderfreundinnen, liebe Wanderfreunde!

Die Ortsgruppe Rechtenstein/Obermarchtal des Schwäbischen Albvereins unternimmt am kommenden Sonntag, 10. Februar 2019 eine Rundwanderung bei Ehingen. Die Wanderstrecke führt von Berg durch das Ried nach Nasgenstadt, weiter der Donau entlang zur Gemarkung Wasserstall und zurück nach Berg. Die Gehzeit beträgt bei ebener Strecke ca. 2 Stunden. Abfahrt: 13.30 Uhr-Rechtenstein/Bahnhof (mit privaten Pkw`s), 3.40 Uhr-Obermarchtal/Lagerhaus
Auf eine gute Teilnehmerzahl freut sich Wanderführer

Karl-Heinz Freudenreich

Liebe Seniorinnen und Senioren.

Die nächste Senioren-Wanderung findet am Dienstag, den 12. Februar 2019 statt. Wir treffen uns um 13.30 Uhr am Bahnhof in Rechtenstein und um 13.40 Uhr am Lagerhaus, fahren dann nach Mochental, machen dort eine kleine Wanderung und kehren dann im Gasthaus Schlosstüble ein. Über eine zahlreiche Beteiligung freut sich wie immer

Günter Strobel

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Jugendkapelle Obermarchtal

Jugendgruppe 2008 - 2015

Wie in der letzten Probe angekündigt, hier im Mitteilungsblatt die aktuelle Info zu den kommenden Musikproben.

Für die nächste Zeit wird Vera Renz die Proben federführend übernehmen.

08.02.2019 18:30 – 19:30 Uhr / 22.02.2019 18:30 – 19:30 Uhr

08.03.2019 18:30 – 19:30 Uhr / 15.03.2019 18:30 – 19:30 Uhr

22.03.2019 18:30 – 19:30 Uhr / 29.03.2019 18:30 – 19:30 Uhr

05.04.2019 18:30 – 19:30 Uhr / 12.04.2019 18:30 – 19:30 Uhr

14.04.2019: Vorspielnachmittag / Osterferien

03.05.2019 18:30 – 19:30 Uhr

Aktive Kapelle:

Wir proben heute von 20-22 Uhr.

Am Sonntag nehmen wir mit unserer Narrenzunft beim Ringtreffen in Bad Buchau teil. Abfahrtszeiten bitte bei der Narrenzunft entnehmen.

Vorschau: Freitag, 15.02: keine Musikprobe

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Grauer Star und Makuladegeneration

So lautet der Vortrag am Dienstag, 12.02.2019, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Dr.med. Nikolaus Hillenbrand, Augenarzt in Ehingen, spricht über Augenerkrankungen und deren Therapie. Anmeldung bei der Vors. (Tel.1367).

Narri-Narro und Bompfer-Hoi

Am Dienstag, 19.02.2019, um 13.30 Uhr beginnt unser närrisches Kaffeekränzle im Gasthaus „Engel“ in Reutlingendorf. Neben leckeren Kuchen gibt's auch wieder ein ansprechendes Programm. Das „FaVo-Team“ (Fasnetsvorbereitungs-Mannschaft) freut sich auf viele nette Mäschkerla.

Vorsitzende Andrea Fischer

Fanfarenzug Obermarchtal e.V.

10.02.2019 Ringtreffen Bad Buchau:

Abfahrt: 12:00 Uhr Grundschule, Rückfahrt: 17:00 Uhr, Anzug: Uniform

Vorschau:

16.02.2019 Mittelbiberach:

Abfahrt: 12:30 Uhr Grundschule, Rückfahrt: 17:30 Uhr, Anzug: Schornsteinfeger

Direkt im Anschluss ist eine Einkehr im Kreuz geplant, da wir um 20 Uhr als Eröffnung beim Zunftball spielen werden.

17.02.2019 Umzug Zwiefalten

Abfahrt: 12:45 Uhr, Rückfahrt: 17:00 Uhr, Anzug: Schornsteinfeger

Grüße, Timo Schleicher, Musikalischer Leiter

Bilder von der Fasnetseröffnung Obermarchtal: www.fz-obermarchtal.de

Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Danke

Wir bedanken uns bei allen, welche auch dieses Jahr dazu beigetragen haben, dass die Fasnetseröffnung 2019 eine Unvergessliche bleiben wird. Bei unseren Mitgliedern, Häs- und Maskenträgern, Helfern, Musiker und Fanfarenspielern, Besuchern, Gästen und Anwohnern. Auch bei der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung bei der Durchführung unserer Veranstaltung. Einem jedem der dabei war, **VIELEN HERZLICHEN DANK!**

Der Narrenrat und die Maskenausschüsse

Vorschau: Einladung zum Zunftball 16.02.2019

Die Narrenzunft Obermarchtal e.V. lädt die gesamte Bevölkerung und närrischen Freunde recht herzlich zum Zunftball, mit dem Motto „Graf Koga lädt zum Mitternachtsball – magisch schaurig schön“ ein.

Hinweis zum diesjährigen Motto: Das Motto -„Graf Koga lädt zum Mitternachtsball – magisch schaurig schön“ - bietet wieder allerhand Möglichkeiten sich zu verkleiden. Vom eleganten Herr, der die Dame zum Ball ausführt, über ein eifriger Angestellter im Schloss des Grafen Koga (Hausmädchen, Koch, Butler, ...), über Zauberer und magische Wesen bis zu allem was unter schaurig zu verstehen ist. Es ist praktisch jede Verkleidung möglich und zu allem kann eine Verbindung zum Mitternachtsball des Grafen Koga geschlagen werden. Unsere Halle wird sich in den Ballsaal des Grafen Koga verwandeln und lädt zum Verweilen, Tanzen, Singen und Lachen ein. Es wird Euch wieder ein tolles und buntes Spitzenprogramm erwarten. Der Zunftball wird von der Band „Blue Mandarine“ begleitet. Der Einlass ist um 19.00 Uhr/ Beginn ist um 20.00 Uhr. **In diesem Jahr verlosen wir 20 Freikarten die aus der Mitgliederliste gezogen werden. Alle Mitglieder der Narrenzunft Obermarchtal die länger als 30 Jahre dabei sind dürfen auf eine Freikarte hoffen. Wir wünschen Euch viel Glück.**

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen

Eure Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Samstag, 09.02.2019: Narrenbaumstellen, Kindernachmittag und anschl. Partynacht /Ringball in Bad Buchau (siehe auch Infos auf der Homepage des Ringtreffens: (www.gabelzuenfte.de))

Abfahrt zum Kindernachmittag: 12.30 Uhr an der Narren-Molke, Rückfahrt: 17.00 Uhr

Unsere Jugendvertreter haben mit einigen Kindern der Zunft einen neuen Programmpunkt einstudiert und werden diesen in Bad Buchau vorführen. Unsere kleinen Narren würden sich sehr freuen, wenn viele Zuschauer dabei sind.

VFON-Ringball / Narren-Party-Nacht: Abfahrt 18.00 an der Narren-Molke. Rückfahrt 01.00 Uhr

Sonntag, 10.02.2019: Jubiläumsringtreffen der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte in Bad Buchau (50 Jahre VFON) Austräger sind die Gabelzünfte Bad Buchau, Ertingen, Dürmentingen und Heudorf.

Umzugsbeginn: 13.30 Uhr, Laufnummer: 12

Abfahrt mit den Bussen: 11.45 Uhr Rechtenstein, Wendepalte / 12.00 Uhr Obermarchtal, Narrenmolke

12.00 Uhr Obermarchtal, Grundschule, Fanfarenzug / Die Rückfahrt ist um 17.00 Uhr.

Nach unserem Zunftball nehmen wir am Sonntag, 17.02.2019 beim großen Freundschaftstreffen der NZ Rälle Zwiefalten teil. Umzugsbeginn: 14.00 Uhr, Laufnummer: 4

Abfahrt mit den Bussen: 12.30 Uhr Rechtenstein, Wendepalte / 12.45 Uhr Obermarchtal, Narrenmolke / 12.45 Uhr Obermarchtal, Grundschule, FZ / Die Rückfahrt ist um 17.00 Uhr.

Die Anmeldungen zu den Busausfahrten sind am **Montag, 11.02. von 18.30 – 19.30 Uhr** in der Narrenmolke möglich. Gerne innerhalb dieser Zeit auch telefonisch über Festnetz: 07375 95 00 22.

Wir bedanken uns beim Fanfarenzug und der Musikkapelle Obermarchtal für die musikalische Begleitung beim Ringtreffen in Bad Buchau und freuen uns wieder über Eure zahlreiche Teilnahme.

Mit einem kräftigen NARRI --- NARRO

Euer Maskenausschuss der Turmfratzen, Fledermäuse, Klosterklemmer und Hexen.

Inserate

FV Lauterach - Hausumzug

am Fasnetsdienstag, 05. März 2019



Unser traditioneller Hausumzug findet dieses Jahr wieder am Fasnetsdienstag, **05. März 2019 um 14.00 Uhr** in Lauterach statt. Hierzu möchten wir alle Fasnetsfreunde aus Nah und Fern einladen, um mit uns die originellen Hausgruppen zu begrüßen.

Bitte beachtet, dass hierzu **ab 13.00 Uhr die Ortsdurchfahrt in Lauterach gesperrt** ist. Der Aufstellungsplatz befindet sich in der Ehinger Steige. Von dort läuft der Umzug wie üblich durch die Lauteracher Straßen bis hin zur

Lautertalhalle, wo für die weitere Unterhaltung gesorgt ist. Abends gegen 18.00 Uhr werden die Schneggen und Bären unter musikalischer Begleitung bis zur nächsten Fasnetssaison wieder eingegraben. Nach dem Eingraben ist die Lautertalhalle bis um 0.00 Uhr geöffnet, wozu wir herzlich einladen. Wir freuen uns darauf am Fasnetsdienstag viele Zuschauer mit einem kräftigen **Schnegga – Raus** und **Wolfsdal – Bära** begrüßen zu dürfen.

Fasnetsverein Lauterach e.V.

BOYS'DAY IM DEB ULM - MITMACHTAG PTA-AUSBILDUNG - ULM

Auch in diesem Jahr nimmt das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) Ulm wieder am bundesweiten Aktionstag Boys'Day am 28. März 2019 teil. Schüler ab der 5. Klasse sind eingeladen, den überwiegend von Frauen ausgeübten PTA-Beruf kennenzulernen. Insgesamt 10 Schüler können zwischen 10 Uhr und 14 Uhr einen hautnahen Einblick in den Ausbildungsalltag des Berufs-kollegs für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) gewinnen und am Mitmachtag teilnehmen. Professionell begleitet werden sie dabei von Dozenten und Schülern. Hauptsächlich sind PTAs in öffentlichen oder Krankenhausapotheken tätig. Die Einsatzmöglichkeiten gehen aber weit darüber hinaus. Es gibt auch Jobs bei Pharmaunternehmen, bzw. in der pharmazeutisch-chemischen Industrie, der universitären Forschung, bei Krankenkassen, sowie als Pharmareferent. Weitere Informationen zur Anmeldung und kostenlosen Teilnahme unter Tel. 0731|20 58 66 91 und im Internet unter www.boys-day.de.

Theaterei Herrlingen

Am kommenden Freitag 08.02. und am Samstag 09.02. jeweils um 20 Uhr spielen wir in der Theaterei Herrlingen die Sonder-veranstaltung „Danke!“ Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches musikalisches und szenisches Programm mit Walter Frei, Marion Weidenfeld, Nadine Ehrenreich bekannt aus „LORIOT“, Karl Heinz Glaser bekannt aus „Der rote Löwe“, und ganz neu dabei Frank Ehrhardt. Musikalisch hören Sie ein feines französisches Duo „Toi Et Moi“ aus Köln. Gerne sind auch Sie willkommen, eine Karte kostet auf allen Plätzen 19 €. Karten unter 01522 / 89 85 800 oder info@theaterei.de

Amtsblatthumor

Es läutet an der Haustür.

Anna öffnet.

„Hallo, wir sammeln für das Altersheim.“

„Das ist aber nett, Opa ist noch beim Einkaufen, aber die Oma können Sie schon mal mitnehmen.“